

Umweltinspektionsbericht

Behörde / ASt. / Anlagennummer	711 / 0041308 / 0003
Inspektionsbericht vom	01.07.2015
Aktenzeichen	Az. 360.12-2015-711-0041308-0003 / 1
Betreiberin / Betreiber / Firma	Dr. Freist Automotive Bielefeld GmbH
Art der Anlage	Herstellung von Polyurethan-Formteilen (PUR-Anlage) (Anlage gem. Nr. 5.11 Anhang 4. BImSchV)
Standort der Anlage	Ernst-Graebe-Str. 10, 33611 Bielefeld
Datum der Umweltinspektion	01.07.2015
Gesamtaufwand für Inspektion	48 Std.
davon Vor-Ort-Aufwand	11,5 Std.
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Nicht angemeldete / angemeldete medienübergreifende Überwachung vor Ort mit Schwerpunkt „Immissionsschutz, Wasser und Abfallstoffstromkontrolle“

B) Grundlage/n der Überwachung

1. BImSch-Genehmigung vom 18.07.2012, Az. 711.0001/12/0511.2 (BE 350 in Halle 2.1)
2. BImSch-Genehmigung vom 11.07.2005 Az. 51.0067/04/0511.2 (BE 340 in Halle 7.1)
3. Genehmigung zur Einleitung des Abwassers (Indirekteinleitung) vom 27.06.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

keine Mängel

Mängelbeseitigung entfällt, da keine Mängel festgestellt wurden.

- geringfügige Mängel:
 erhebliche Mängel:
 schwerwiegende Mängel:

D) Veranlasste Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine Mängel festgestellt wurden.

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.